

## Nichtamtlicher Theil.

## Nochmals der Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Der seit Jahren verheißene Katalog der Bibliothek des Börsenvereins ist jetzt zur Versendung gekommen und liegt somit jedem Mitgliede unseres Vereins vor. Das reiche Material — der Katalog mag etwa 1600 Nummern umfassen — ist in die Hauptabschnitte: Buchhandel — Literarisches Recht — Technik der Hülfsgewerbe — Bücherkunde vertheilt, deren jeder einzelne wieder in entsprechende Unterabtheilungen zerfällt. Diese innere Eintheilung des Kataloges ist mit vielem Geschick und dem Verständniß angelegt, welches man mit Recht dem seitherigen Bibliothekar, Hrn. A. Kirchhoff, zutrauen durfte. Die angenommenen Unterabtheilungen werden auch genügen, wenn nicht die Bibliothek im Laufe der Zeit sehr wesentliche Erweiterungen nach anderen Richtungen hin erfahren sollte. Die typographische Anordnung und Ausführung (Druck von B. G. Teubner in Leipzig), sowie die ganze Ausstattung sind sehr befriedigend ausgefallen und lassen wohl kaum etwas zu wünschen übrig.

Wenn somit der Vorstand des Börsenvereins, dem wir in seiner jetzigen Zusammensetzung schon so manche einsichtsvolle und treffliche Verbesserung unserer Vereinsangelegenheiten verdanken, durch die Ausgabe des Kataloges sich wiederum aufs neue verdient gemacht hat, so mag es doch auch gestattet sein, gerade im Interesse der Bibliothek, ein freies Wort über die Anlage derselben, sowie Wünsche für deren fernere Verwaltung auszusprechen. Wenn es nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Schätze einer ungeordneten Bibliothek sich schwer erkennen und beurtheilen lassen, so war es gewiß am Plage, wenn der Vorsteher des Börsenvereins in seinem Jahresberichte zur Ostermesse 1868\*) darauf hinwies, „daß wir erst aus dem Kataloge ein wirkliches Bild von dem erhalten, was die Bibliothek für die Zwecke, um deren willen der Börsenverein sie gegründet, Wichtiges und Werthvolles enthält; wir werden dann in der Lage sein, in entscheidender Weise zu beurtheilen, nach welcher Seite etwa die seither festgehaltenen Grundsätze bei Bervollständigung unserer Bücherammlung zu ändern sein möchten.“

Es ist sonach eine der nächsten Aufgaben der Kritik, anzudeuten, was unserer Bibliothek in ihrem jetzigen Bestande noch fehlt. Und das ist allerdings sehr viel mehr, als man denken konnte. Soll die Bibliothek unseres Börsenvereins eine Fachbibliothek über die Literatur des Buchhandels, vornehmlich des deutschen sein — und das zu werden ist doch ihre erste, wenn nicht einzige Aufgabe — so fragt man sich mit Recht, nach welchem Plane die Anlage bisher betrieben worden? Die Antwort hierauf ist schwer zu geben, denn von einem einheitlichen Plane, sei es in Verfolg der geschichtlichen, oder der rechtlichen, oder der rein technischen Richtung ist keine sichere Spur zu finden. Man muß annehmen, die Bibliothek sei aus kleinen Anfängen entstanden, sei allmählich durch passende Ankäufe, die sich gerade darbieten, sowie durch gelegentliche Geschenke erweitert: eine systematische Bervollständigung aber, und nur durch eine solche kann eine Fachbibliothek hergestellt werden, ist nirgend zu erkennen.

Damit soll Niemand, der bisher mit der Bibliothek zu thun hatte, auch nur der leiseste persönliche Tadel ausgesprochen werden, es sei vielmehr nur gestattet, dem verehrten Vorstande des Börsenvereins Andeutungen zu geben, wie wohl im Hinblick auf den heutigen Stand öffentlicher Sammlungen auch unsere Bibliothek mit verhältnißmäßig geringem Aufwande allmählich zu einer Fachbibliothek im eminenten Sinne des Wortes gehoben werden könne.

\*) Vergl. Börsenblatt 1868, Nr. 112, S. 1303.

Dazu gehört zunächst, daß die grellsten Lücken so bald wie möglich ausgefüllt werden. Am auffallendsten erscheinen diese Lücken in der Abtheilung: Literarisches Recht (S. 79—106). Hier fehlen u. a.: Heydemann u. Dambach, die preußische Nachdrucksgesetzgebung, ein nicht zu umgehendes Hauptwerk; über die preußische Preßgesetzgebung fehlen u. a. die Werke von v. Rönne, Hartmann, Müller, Thilo, Helm, Kaiser, außerdem fehlen: Bausch, die Preßgesetzgebung im Königreich Sachsen (!), Lienbacher, österreichische Preßgesetzgebung, 2 Bde., Wiebeking, bayrische Preßgesetzgebung, die Zusammenstellung der in Württemberg geltenden Bestimmungen etc. Unter den Werken über Autorrecht und Nachdruck im Allgemeinen fehlen: Höpfner, Nachdruck ist nicht rechtswidrig, Lange, Kritik der Grundbegriffe, Morstadt, Commentar, Koll, Sum cuique, 5 Hefte (wenn auch nur der Curiosität wegen anzuschaffen), Richter, Kunst und Wissenschaft, Ritter, Nachdruck, Schäffle, Theorie der Absatzverhältnisse, Schröter, Eigenthum. Carey's Briefe sind nur im englischen Original vorhanden, auch die geistvolle Abhandlung Dambach's, Strafbarkeit des Vorsatzes etc. fehlt.

An specielleren Werken fehlt auch hier das höchst gediegene Buch von Besque von Püttlingen, das musikalische Autorrecht, Klostermann, das geistige Eigenthum, Mandry, das bayrische Gesetz vom 28. Juni 1865, Wächter, der 9. November 1867, obwohl im Börsenblatte abgedruckt, sollte doch auch im Separatabdrucke vorhanden sein.

Von der verhältnißmäßig schon sehr spärlichen Literatur über den Schutz an Werken der bildenden Künste fehlen u. a.: Goldammer, strafbare Nachbildung, Froriep, Schutz vor Nachbildung, Kühns (nicht Kühn, wie derselbe Verfasser irrtümlich S. 84 genannt wird), Rechtsschutz an Werken der bildenden Künste, Neumann, Beiträge, Neumann, Rechtsschutz der Photographien, Kaiser, Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der Original-Photographien.

In Bezug auf internationale Verträge fehlen: Kern, Convention entre la Suisse et la France, Peschior, la propriété littéraire et la convention de 1864, (Baer), der internationale Vertrag I. II., Meeting of authors and publishers, New York. Von Eisenlohr's Sammlung fehlt der Nachtrag.

Von französischen Sammlungen literarischer Gesetze etc. fehlen: Blanc et Beaume, Code général de la propriété industrielle, littéraire et artistique, Paris 1854, Grimont, Manuel-annuaire de l'imprimerie, de la librairie et de la presse, Paris 1855.

Nicht minder empfindliche Lücken zeigt der Abschnitt: Bücherkunde. Hier sollten doch die namhaftesten Kataloge unbedingt vertreten sein. Man vermißt aber die großen bändereichen Lexika von Heinsius und Kayser. Der von Georg Wigand begonnene, von Ed. Avenarius fortgeführte Meßkatalog (1851—60) fehlt gleichfalls. Die in so hohem Grade verdienstlichen Arbeiten von Theodor Enslin und Wilhelm Engelmann auf dem Gebiete der Bibliographie sind nur sehr mangelhaft vertreten. Die stark verbreiteten Bibliographien aus dem Verlage von Vandenhoeck & Ruprecht fehlen ganz, ebenso die oesterreichischen Jahreskataloge. Auch die fleißigen bibliographischen Arbeiten Büchling's sind nicht vollständig vorhanden, und doch sollten gerade die literarischen Arbeiten der Buchhändler in dieser Bibliothek am wenigsten fehlen. In dieser Hinsicht ist Wengler sehr übel — nur mit zwei Arbeiten — bedacht, während die große Mehrzahl seiner mannigfachen Schriften über den Buchhandel (Handbuch für Buchhändler, Usancen-Coder), seine Schriften über Buchhaltung und Calculation, seine humoristischen Gaben (Johstade, Reich der Buchhändler, Osterreich),